

Militär-Gewalt gestügt, gegen Gesetz und Recht und zugleich gegen das empörte Gefühl der unendlich großen Mehrzahl aller rechtlichen Leute in Deutschland zu regieren.

Wären die Männer der Gewalt, mit denen wir es zu thun haben, noch der Ueberlegung zugänglich, würden sie nicht durch jenen Fatalismus des Verbrechens, der auf der abschüssigen Bahn keinen Halt gestattet, zu ihrem schmachvollen Ziele getrieben, so hätte die wunderbare Einmüthigkeit des kurhessischen Volkes, so hätte die damit eng zusammenhängende, glorreiche Gesellichkeit und Mäßigung des Widerstandes sie zur Besinnung bringen müssen. Diese Eigenschaften sind es, die dem kurhessischen Verfassungs-Kampfe einen ruhmvollen Platz in der Geschichte anweisen, und die alle wahren und redlichen Conservativen mit inniger Theilnahme und Verehrung für die wackeren Kämpfer erfüllen. Aber diese Gesellichkeit wäre nicht möglich ohne das Gefühl sittlicher Kraft, das ein einstimmiges Rechtsbewußtsein eines Volkes giebt. Jene Einstimmigkeit ist vielleicht ohne Beispiel in der Geschichte und erscheint als ein leuchtendes Muster in unserer, durch Parteiung zerrissenen Zeit. Sie kann ihre Quelle nur in dem unzweifelhaften klaren und lauterem Recht finden, das sonnengleich über allen Leidenschaften und Irrungen und Absonderheiten der Einzelnen schwebt, und dem jedes redliche Gemüth sich beugt. Ich wollte, ich könnte meinen Lesern ein anschauliches Bild von einer Kategorie von Männern vorführen, denen wie z. B. dem ehrwürdigen Schotten, das Schicksal eine hervorragende Rolle in jenem Kampfe zugetheilt hat, und die man kennen muß, um die ganze ernste, sittliche Bedeutung des Kampfes zu begreifen. Im Staats- oder Kriegsdienst ergraute Beamte oder Officiere, ein langes Leben voll treuer, stiller und anspruchloser Pflichterfüllung hinter sich, an strengen Gehorsam in niederer wie in höherer Stellung gewöhnt, jeder Bewerbung um Volksgunst fremd, nicht durch liberale Theorien bestimmt, werden jene Männer dadurch allein von den Machthabern getrennt, werden sie dadurch allein getrieben, ihre Stellung, vielleicht ihre Freiheit und ihr Leben zu gefährden, daß sie nicht zu eidbrüchigen Schurken werden wollen an ihrem Volke, an dem Rechte ihres Landes, daß sie ein makellofes Leben nicht durch Theilnahme an einem frechen Bubenstück beflecken wollen. Es hat vielleicht nie einen politischen Kampf gegeben, in welchem so viel reine Gewissenhaftigkeit, so viel ehrenhafte Motive auf der einen Seite und zugleich so viel schnöder, rechtskränkender Uebermuth auf der anderen obgewaltet hat. Wehe Deutschland und seiner Zukunft, wenn die Entscheidung dieses Kampfes gegen Gewissen und Ehre und für den Uebermuth ausfällt!

Und welche Thaten der Gewalt und der Unterdrückung wird diese Frevelthat schon in ihrem nächsten Gefolge nach sich ziehen! Die Stimmung der Länder, deren Truppen, den Regierungen anvertraut zum Schutz der nationalen Unabhängigkeit, und der gesetzlichen Ordnung, zur Vollführung eines Verbrechens wider ein sein Recht behauptendes Volk mißbraucht werden, ist empört über solchen Frevel. Schon erheben sich in Württemberg die Stimmen redlicher Anhänger der Verfassung mit der Erklärung, das Geld, das zur Mobilmachung von Truppen für jenes Attentat verwendet worden, dürfe und werde

nicht nachträglich von den Ständen bewilligt werden. Schon wird auch dort von den Söldlingen des Absolutismus entgegengesetzt, die Niederretung von Gesetz und Recht in Kurhessen sei ein Bundeszweck, und es müsse deshalb durch Vernichtung des ständischen Steuerbewilligungsrecht in Württemberg ein zweites Verbrechen begangen werden, um die Bezahlung der Kosten des ersten zu erzwingen. Eine ähnliche Wendung kann in Bayern nicht ausbleiben. Die Männer des Centrums der Kammer, die, verleitet durch ihren Haß gegen Preußen, die Politik des Ministeriums bisher unterstützt haben, sind doch nach dem allgemeinen Urtheil redliche Männer, die auf Recht und Eid und Ehre halten; sie können unmöglich für die Bewilligung des Blutgeldes stimmen, das zum Morden des Rechts eines deutschen Landes verwandt worden. Dann wird, da auf solchem unseligen Wege ein Rückschritt nicht möglich ist, ohne sich verloren zu geben — auch dort zu Attentaten gegen beschworne Rechte des Volkes geschritten werden. Aehnliches kann leicht in Hannover eintreten; und so wird es fortgehen von Schandthat zu Schandthat, bis das Maß der Sünde voll ist und der Tag der Vergeltung anbricht, der nach allen Lehren der Geschichte niemals ausgeblieben ist. Der Despotismus, wie die Revolution ist stets durch seine Verbrechen zu Grunde gegangen. Die Mordthaten des 1sten September, die in Pesth und Wien an Wehrlosen verübten, haben die entrüsteten Gefühle aller Redlichen im Vaterlande, haben die öffentliche Meinung von der Bewegung abgewendet und sie auf die Seite des Widerstandes gegen Verbrechen und Wahnsinn geführt! Aber die Reaction hat die überwundene Feindin rasch eingeholt auf dem Wege des Verbrechens, und sie wundert sich nicht, wenn dieselbe allgemeine Entrüstung ihr von Tage zu Tage stärker entgegentritt. Ich weiß, daß vielen diese Auffassung heute noch übertrieben erscheinen wird, weil bei dem kurhessischen Frevel bis heute noch kein Blut vergossen worden. Aber ist die Einsetzung von Kriegsgerichten über Tod und Leben im vollsten Frieden, ohne einen Schatten gesetzlicher Berechtigung, zum alleinigen Zweck der Durchführung eines widerrechtlichen Beginns, der Befriedigung eines despotischen Gelüste — ist das vor den Augen der Gerechtigkeit etwas anderes als Mord, nur gräßlicher noch durch die parodirten Formen der Justiz? Und wenn jenes Beginnen vorerst gescheitert ist an dem Widerstande eines auf Eid und Ehre haltenden Militärs, ist darum das Beginnen ein minder verbrecherisches? Und ist jeder Tropfen Blutes, der unter diesen Umständen von den bayrisch-österreichischen Truppen in Kurhessen vergossen würde, sei es wider bewaffneten Widerstand der Bürger, sei es unter den das Recht höhrenden Formen des Kriegrechts — ist jeder solcher vergossene Tropfen Blutes etwas anderes als Mord? Trifft auch die Verantwortung des Mordes nicht die, die ihn unmittelbar üben, für die wahren Urheber des Verbrechens wird sie dadurch nur um so schwerer. Und wenn wirklich gar kein Blut vergossen würde, wenn die Uebermacht auf Seiten des Unrechts so gewaltig wäre, daß ein in seinen heiligsten Rechten verletztes und empörtes Volk die Vergeblichkeit des Widerstandes einsähe, und, wehrlos und gebunden, verzweifelnd oder auf die göttliche Gerechtigkeit allein noch